

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage zweimal, am Montage nur Nachmittags 8 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Schriftenstraße 9) und auswärts bei allen Königl. Postankünften angenommen.

Preis des Unteren 1 Thlr. 15 Sgr., aufwärts 1 Thlr. 20 Sgr.
Jahresabonnement zu: In Berlin: A. Heyne, Ausgabe 60.
In Leipzig: Heinrich Härtel, in Altona: Hauseck & Vogler.
In Hamburg: J. C. Fritsch und J. Schaefer.

Danziger Zeitung.

Bericht über die Expedition.

Danziger Zeitung.
Abonnements pro Mai und Juni für
Auswärtige 1 Thlr. 7½ Sgr., für Hiesige
1 Thlr. nimmt an die Expedition.

Bei der am 28. April fortgesetzten Zählung fielen 161 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 203 390 1044 1137 1608 2516 2558 3349 3672 4091 4753 4863 5349 5420 5593 7232 7845 8268 8402 8814 9583 9981 10,219 10,334 12,002 12,518 12,572 13,010 13,381 14,752 15,158 16,119 16,207 17,363 17,579 17,836 19,111 20,852 23,083 23,114 24,101 24,786 24,819 24,835 25,750 27,611 29,719 29,986 30,495 30,537 32,007 32,094 33,556 34,841 34,937 35,863 36,095 36,566 36,689 36,823 37,717 39,745 40,360 41,226 42,670 42,743 43,976 44,185 44,220 45,751 45,837 46,197 46,605 46,646 47,400 47,516 47,802 48,030 48,057 48,399 48,700 48,772 49,105 49,497 49,775 50,537 51,520 51,644 52,190 52,330 52,669 52,773 52,819 53,892 54,633 54,843 55,176 55,362 55,661 55,952 56,159 57,065 58,449 59,141 59,941 60,387 60,927 61,978 62,026 63,133 63,777 66,105 66,654 70,516 71,625 72,043 72,258 73,034 73,039 73,448 73,799 73,864 73,943 74,719 74,852 76,301 77,240 78,543 78,660 78,761 79,304 80,167 80,331 81,281 81,625 82,813 83,115 83,593 84,123 84,271 84,961 85,312 85,762 88,669 89,059 89,595 89,952 90,036 90,502 90,706 91,372 91,402 91,462 91,588 93,238 93,490 93,652 94,053 94,148 94,454 und 94,872.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 30. April, Abends 7½ Uhr.

Berlin, 30. April. Die „Nord. Allg. Ztg.“ meldet officiös: „Bei einer Haussuchung im Schlosse des Abgeordneten Dzialynski ist der ganze Plan der revolutionären Organisation mit den Namen der Mitglieder des Central-Comités und denjenigen der Civil- und Militair-Commissaire der einzelnen Kreise aufgefunden. Die Behörden dürften nun in der Lage sein, die erforderlichen Maßregeln zu übersehen, um die Provinz Posen vor ähnlichen Nebeln, als im Königreich Polen sind, zu bewahren.“

Angekommen 30. April, 8 Uhr Abends.

Berlin, 30. April. Die „Kreuzzeitung“ zweifelt nicht, daß gleichzeitig mit der Absicht der Fortschrittspartei, scharfe Discussionen über die auswärtigen Angelegenheiten zu halten, auch die Frage der sofortigen Schließung des Landtages in den Vordergrund treten würde.

Angekommen 5 Uhr Nachmittags.

Berlin, 30. April.*). In der heutigen Fraktionssitzung der Fortschrittspartei wird der Entwurf einer Adresse an Se. Majestät den König in Betreff der Lage des Landes eingereicht, eventuell eine Resolution. Die Stimmung beider liberalen Fractionen ist für die Annahme günstig.

*) Wiederholt, weil nicht in allen Exemplaren der Abendnummer abgedruckt.

Der Bericht der Militair-Commission.

(Fortsetzung.)

Nach Erwähnung dieser thatlichen Verhältnisse hat sich alsbald in der Commission eine volle Uebereinstimmung sämtlicher Mitglieder herausgestellt, „dass der von der Staats-Regierung vorgelegte Gesetzentwurf in allen wesentlichen Theilen vollständig unannehmbar sei.“ Die Gründe dafür sind: 1. Die Vorlage der Regierung entbehrt der „Klarheit und Präzision.“ Aus einem solchen Gesetze „muss jeder einzelne Staatsbürger selbst den Umfang seiner Verpflichtungen und den Umfang seiner Rechte in Bezug auf das Heerwesen mit Klarheit erkennen können.“ Dadem lässt es die vorliegende „doppelte“, was von den alten Gesetzen noch Recht bleibt und was aufgehoben ist. Viele wesentliche Bestimmungen darin sind unklar; „der Reservist soll z. B. zum Dienst im stehenden Heere herangezogen werden, in soweit jährliche Übungen, deren Dauer und Zahl nicht näher angegeben sind, etwa notwendige Verstärkungen oder Mobilisierungen, seine Einberufung erfordern; jeder einzelne Reservist steht daher bis zum 27. Jahre in seiner ganzen kürzerlichen Existenz des Militairstaats preisgegeben da. Ob ein Freiwilliger, wenn er nicht die Qualification zum Landwehröfficer erlangt, ein Jahr oder drei Jahre bei den Fahnen präsent ist, ist nach dem Gesetze der Auslegung der Staats-Regierung überlassen. Die Landwehr ist nötigenfalls auch zur Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit bestimmt (eine Bestimmung, die jedenfalls mit Rücksicht auf die Bestimmung der Verfassung, Art. 36 der Verfassungs-Urkunde, höchst überflüssig und überdies höchst unklar ist). Die Landwehr soll ferner, wenn es die Verhältnisse erheischen, im Kriege im In- und Auslande dienen. Die angeordnete Mobilisierung endlich, ein gesetzlich gar nicht festgestellter Begriff, soll alle Rechte der verschiedenen Altersklassen aufheben, stellt also eigentlich alle waffenfähigen Männer der Nation vom 20. bis vollendet 35. Lebensjahr, dem Heere, der Militairdisciplin und der Militairgerichtsbarkeit zur Disposition. Erwagt man, welche Proben der Interpretation klarer Verfassungsbestimmungen die gegenwärtige Staats-Regierung schon gegeben hat, so macht die Vor-

lage dieses Gesetzentwurfs den Eindruck, als wenn die letzte schwache Schranke, welche das Gesetz von 1814 und die Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde nach dem Belieben militärischer Willkür entgegenstellen, niedergeissen werden soll. —

Würde der Gesetzentwurf Gesetz, so würde in Zukunft entweder der Militärraat den Verfassungsstaat aufheben, oder das Bedürfnis der Nation nach politischer Freiheit und Selbstständigkeit die Idee der allgemeinen Wehrpflicht vernichten. — Zweitens hat der Entwurf „dea Swed“, die tatsächlich bestehende Neorganisation in allen ihren Theilen dem Princip nach zu legalisieren. Er fordert deshalb unbeschränkte Freiheit, Wehrpflichtige auszuheben, gesetzliche dreijährige Präsenzzeit bei den Fahnen, siebenjährige Dienstzeit im stehenden Heere und damit die Eliminirung der Landwehr aus der wirklichen Kriegsarmee, und die Herabdrückung derselben zu einer Landwehr zweiten Aufgebots. Er giebt die Möglichkeit eines Friedensheeres von 230,000 bis 240,000 Mann, er beabsichtigt ein Kriegsheer allein aus dem stehenden Heere von über 450,000 Mann, neben welchem eine Landwehr ersten Aufgebots von 116,000 Mann theils unmöglich, theils überflüssig, iedersfalls ohne alle Bedeutung sein würde. Er hebt das Institut der Landwehr-Rekruten vollständig auf und altert damit die Idee der allgemeinen Wehrpflicht. Er lässt die Verwendung der Landwehr-Offiziere im stehenden Heere zu und gefährdet somit ein selbständiges, in sich abgeschlossenes Landwehr-Offiziercorps. Der Entwurf hebt lediglich die volkstümlichen Institutionen unserer gesetzlichen Wehrverfassung, die gleiche Berechtigung des stehenden Heeres mit der Landwehr im Range auf und verwandelt dieselbe sicherlich in die Institutionen eines starken Soldatenheeres mit langer Dienstzeit.“ Außerdem berücksichtigt der Entwurf kein einziges der von dem Abgeordnetenhaus in der Session von 1860, 1861 und 1862 erhobenen technischen, volkswirtschaftlichen und finanziellen Bedenken; er zeigt keine Spur von wirklichem Entgegenkommen der Staatsregierung. Seine Motive, die wenig Neues bringen, betonen mit Hestigkeit und Gereiztheit gegen die Majorität des Abgeordnetenhauses des Jahres 1862 entschieden und allein die Forderungen des Militärraates.“ Die Berufung auf das Beispiel von 1816, wo eine etwas größere Bevölkerungsquote für das Heer in Anspruch genommen wurde, als jetzt durch die Neorganisation geschieht, wird als ungut und zurückgewiesen, weil die damaligen Anstrengungen sich nicht als dauernd haltbar erfragungsmäßig gezeigt haben; vielmehr weisen die offiziellen Denkschriften selbst nach, dass der Militäretat in den Jahren 1820 bis 1827 von ca. 27 Millionen auf 22 Millionen Thaler jährlich allmälig ermäßigt worden ist.“ — Die Commission hat danach einstimmig den Entwurf für unannehmbar erachtet. Die Commissarien der Regierung haben erklärt, die Staatsregierung halte an allen wesentlichen Punkten des Entwurfs, namentlich an den Grundprincipien der Neorganisation fest.“

An dieser Stelle hat Ref. v. Forckenbeck seine Amendements eingebracht. Gegen die Amending sind folgende Gründe vorgetragen: „Der gegenwärtigen Regierung gegenüber kann eine Amending nichts Anderes sein, als ein Monolog“; Abänderungen zu beantragen, die die Regierung von ihrem Standpunkte aus unmöglich acceptiren könne, sei zwecklos; „das Wehrgesetz von 1814 sei das beste von ganz Europa und als solches auch allgemein anerkannt; es zeige den einzigen Weg, auf dem ein so kleiner Staat wie Preußen seine Großmachtstellung nachhaltig behaupten könne, ohne die Finanzen des Landes dem Ruine Preis zu geben.“ Hauptfachlich ist die erhöhte Rekrutierung und deren Fixirung auf 60,000 Mann bekämpft: Das Gesetz biete dazu keinen Anlass; es liege darin „eine ganz unzulässige Concession an die gegenwärtige Regierung“; sondern man dagegen die gesetzliche zweijährige Präsenzzeit, so sei das von keinem erheblichen Gewicht, da die Regierung ja schon jetzt die Soldaten häufig nach zweijähriger oder noch kürzerer Dienstzeit entlässe, „die erhöhte Rekrutierung lasse eine Vermehrung des stehenden Heeres und ein Zurückdrängen, ja die Vernichtung der Landwehr zu; sie lasse auch die Vermehrung der Cadres zu. Die gestiegene Bevölkerung rechtfertige eben so wenig die vermehrte Rekrutierung und eine dadurch herbeigeführte Verstärkung des stehenden Heeres; das seien Zustände der fortschreitenden Cultur und diese verlangten am allerlastesten, dass im Gebiete der Heeresverfassung grade ein entgegengesetzter Weg eingeschlagen werde, als der der Regierung. Sei einmal die Zahl vorirt, so würde sich die Regierung um die Verclaustrung derselben, die zweijährige Dienstzeit und andere Bedingungen nicht kümmern; freilich sei das ein Act der Willkür, indessen die Gefahr sei darum nicht geringer. Das Haus der Abgeordneten könne sich daher der jetzigen Regierung gegenüber nur auf den Standpunkt des Gesetzes von 1814 stellen und jeden Mann, den die Regierung mehr als früher aushebe, pure verweigern.“

Die Gegengründe der Majorität zu Gunsten der Amending waren: „Die Abänderungsvorschläge halten sich streng an das Gebiet des Gesetzes von 1814. Die Abänderungsvorschläge beruhen auf vier Prinzipien.“ 1) Sie wollen die Friedensstärke des Heeres auf Grund der Bewilligungen des Hauses von 1862, „die Stärke von 153 bis 155,000 Mann festhalten. Bei zweijähriger Dienstzeit der Infanterie giebt eine Aushebung von 60,000 Mann den vom Hause 1859—1862 bewilligten Präsenzstand der Infanterie; diese Zahl ist daher nicht eine Concession an, sondern ein Schutz gegen die Wehrbedürfnisse der Neorganisation.“ 2) „Die Abänderungsvorschläge halten das System des Gesetzes von 1814, die gleiche Bedeutung des stehenden Heeres mit der Landwehr ersten Aufgebots in wirklichen Kriegen, überall, sogar mit den Worten des Gesetzes von 1814, fest; sie wollen die Landwehr ersten Aufgebots in ihrer ursprünglichen nach dem Gesetze von

1814 und der Landwehrordnung vom 21. Nov. 1815 begründeten Bedeutung, als Theil der Feldarmee in wirklichem Kriege.“ 3) „Innerhalb dieser beiden Rücksichten (Bewilligungen des Abgeordnetenhauses bis 1862 und Gesetz von 1814) wollen dieselben positiv diejenigen Forderungen aussprechen, deren Erfüllung nothwendig und bei Erhaltung der Erhöhung der Wehrkraft des Landes möglich ist, um dringenden Bedürfnissen des Landes gegenüber den bis 1859 bestandenen Verhältnissen gerecht zu werden.“ — also Herabsetzung der Präsenzzeit auf gesetzlich zwei Jahre bei der Infanterie; Herabsetzung der Gesamttdienstzeit von 19 auf 14 Jahre, möglichst Schutz der Landwehr ersten Aufgebots im Frieden gegen Herausziehung bei nur militärischen Demonstrationen und Mobilisierungen.“ 4) Sollen positive Forderungen gestellt werden, „um das allerdings seiner Tendenz nach vorzüllische, aber zu Seiten des absoluten Staates und für denselben gegebene Gesetz von 1814 und somit das Heer selbst in den Verfassungsstaat einzufügen, und dadurch der Wiederkehr von Verfassungsconflicten, wie der gegenwärtig vorliegende, vorzubeugen.“ (Fortf. folgt.)

Deutschland.

Die „Nationalzeitung“ meldet in einer holsteinischen Correspondenz: Am 26. wollten einige hundert Altonaer Bürger üblermaßen die Gräber der Kampfgenossen betränzen. Polizei und dänisches Militair, scharf labend, verwehrten den Zutritt zum Kirchhof. Es entstand ein Aufstand, doch kamen keine Gewaltthärtigkeiten vor.

England.

London, 26. April. Der „König. Blg.“ schreibt man: Aus Paris wird gemeldet, dass man dort von Wien sehr erfreuliche Nachrichten erhalten, und dass der Brief vom Kaiser Napoleon III. an Kaiser Franz Joseph die beste Wirkung hervorgebracht hat. Wie hier erzählt wird, soll Russland seinen Misstrau über die Einnahme der europäischen Mächte vorzüglich in seiner Antwort an Österreich zu erkennen geben wollen.

Frankreich.

Man will wissen, der Kaiser beschäftige sich ernstlich mit dem Plane, eine vorläufige Verständigung zwischen Österreich und Italien anzubauen. — Es ist noch nicht bestimmt, ob die Session des gesetzgebenden Körpers bis zum 9. oder bis zum 16. Mai verlängert werden soll. Im ersten Falle würden die Wahlen am 31. Mai und im anderen am 7. Juni stattfinden. — Der Kaiser wird in den nächsten Wochen einen kurzen Ausflug nach Cherbourg machen, um die nach einem neuen Systeme konstruierte Panzer-Fregatte Solferino in Augenschein zu nehmen.

Alspland und Polen.

Als Beweis, wie sehr Handel, Industrie und aller Verkehr durch den Aufstand leidet, kann unter Angern die Nachricht dienen, dass die Warschau-Wiener Eisenbahn im ersten Quartale dieses Jahres gegen voriges Jahr eine Minder-Einnahme von 95,867 Rubel 58 1/2 Kop. aufzuweisen hat. Im vergangenen Monate nahm sie 66,060 R. 33 K. weniger ein als im März 1862.

Provinziales.

Cöln, 28. April. Unter dem Vorzeichen des biefigen praktischen Arztes Herrn Dr. Joseph verfaßmelle sich gestern eine Anzahl von Männern aus allen Ständen und es wurde unter Zugrundlegung der Statuten des Provinzial-Turnvereins ein Männerturnverein constituit, der zahlreiche Beteiligung fand. Herr Dr. Joseph wurde zum Turnwart, Herr Professor v. Bresé zum Stellvertreter gewählt. Wer unser Verhältnisse kennt, wird nicht läugnen, dass z. B. unser Handwerkerverein seine guten Früchte getragen, trotz mancher Hemmnisse, die durch Kleingefügigen Sinn derer entstehen, welche durch Vorurtheile besangen, ihre geistigen Kräfte keinem gemeinnützigen Zwecke widmen wollen. So möge denn auch der neue Verein den Geist des Zusammenwirkens immer mehr zur Geltung bringen. Gut Heil!

Wichmarkt.

Berlin, 27. April. (B. u. H. B.) Der Handel mit Ochsen ging heute langsamer als vorige Woche und mussten die Preise ermäßigt werden, so dass 100 R. 11—13—14—16—17 R. galten. Mit Schweinen ging das Geschäft auch langsam und mussten dieselben zu den vorwochentlichen Preisen begeben werden, 100 R. galten 13—14 R. Mit Hammeln und Kälbern war der Markt mittelmäßig. Auf heutigem Bichmarkte wurden aufgetrieben: 1027 Ochsen, 1759 Schweine, 3353 Hammel, 706 Kälber.

Schiffs-Nachrichten.

Abgegangen nach Danzig: Von Hamburg, 26. April, Rudolph, Behn; — 27. April, William, Dellschow; — Reissina, Kramer; — von Leer, 24. April, Emanuel, Lipp; — von Swinemünde, 27. April, Alma, Whitefield; — Pauline, Nessel.

Angekommen von Danzig: In Dalarö, 21. April, Johanna, Blom; — in Sandhamm, 21. April, Anna, Rosander; — in Stockholm, 20. April, Delphin, Svensson; — Argo, Anderson.

Schiffslisten.

Neufahrwasser, den 30. April 1863. Wind: SSW. Angekommen: C. Kunde, Johanna, Liverpool, Sals. — D. A. Olsen, Catharine, Stavanger, Heringe. — L. A. Larsen, Concordia, Flekkefjord, Heringe. — G. Remm, Helene Christine, Wisby, Kall. — B. Fahle, Apollo. — G. Orth, Heinrich, Hermann. — G. E. Schlütt, Margaretha. — A. Henning, Heinrich. — L. W. Byder, Sara Julian. — L. Larsen, Helene. — Sämtlich mit Ballast.

Gesegelt: H. Günther, Leander (SD.), Riga, Güter. — H. D. v. d. Neulen, Rembrandt (SD.), Amsterdam, Getreide. — J. A. Nielsen, Henriette, Friedrichstadt, Getreide. — H. S. Priegnitz, Otto, Grangemouth, Holz. Ankommend: 1 Kuss.

Berantwortlicher Redacteur H. Rickert in Danzig.

Bekanntmachung.

Das schwedende Auseinandersetzungsverfahren, betreffend die Abfindung des Vorwerles Gr. Bartel (Kreis Berent) für die demselben in den Königl. Forstrevier Okonin zustehende Weidberechtigung bringe ich, auf den Antrag der Interessenten, behufs der Ausmittlung einer unbekannten unmittelbaren Theilnehmer und der Feststellung des Legitimationspunktes zur öffentlichen Kenntniß.

Dem zu folge werden alle Diejenigen, welche ein Interesse zur Sache zu haben vermögen und ihre Buziehung verlangen, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 6 Wochen und spätestens in dem zu diesem Zwecke auf

den 17. Juni c.,

Vormittags 10 Uhr,

bierselbst Heilige-Geistgasse No. 81, anstehenden Termine anzumelden, zu bescheinigen und demnächst die weitere Verhandlung zu gewähren.

Die sich nicht Meldenden müssen die Aussendung gegen sich gelten lassen und können solche, selbst im Falle einer Verlegung, späterhin nicht mehr ansiehen.

Danzig, den 9. April 1863.

Der Königl. Dekonomie-Commissions-Rath Lenz.

Proclama.

Ein von dem Schiffer Julius Seedorf von hier an die Orde des Kaufmanns Peter Andress in Sandhof unterem 2. Februar 1861 über 16 R. 21 Sgr. ausgestellter trockener Wechsel, nach 4 Wochen zahlbar, ist verloren gegangen.

Der unbekannte Inhaber hat ihn bis zum

den 26. September c.,

Vormittags 11 Uhr, dem unterzeichneten Gerichte vorzulegen, widrigfalls er für kraftlos erklärt werden wird.

Marienburg, den 10. März 1863.

Königliches Kreis-Gericht.

[5342] 1. Abtheilung.

Bekanntmachung.

In das Firmen-Register des unterzeichneten Gerichts ist unter No. 67 zufolge Verfügung vom 25. April 1863 an demselben Tage eingetragen:

der Kaufmann Eduard Masurek ist in das Handelsgeschäft des Kaufmanns August Masurek eingetreten und die nunmehr unter der Firma Brüder Masurek bestehende Handelsgesellschaft unter No. 2 des Gesellschafts-Registers eingetragen.

In unser Gesellschafts-Register ist dagegen unter No. 2 zufolge Verfügung vom 25. April 1863 an demselben Tage eingetragen:

Firma der Gesellschaft:

Brüder Masurek.

Sitz der Gesellschaft: Buzig.

Rechtsverhältnis der Gesellschaft:

die Gesellschafter sind: der Kaufmann August Masurek und der Kaufmann Eduard Masurek zu Buzig. Die Gesellschaft hat am 1. März c. begonnen.

Neustadt, den 25. April 1863.

Königl. Kreis-Gericht.

[1850] 1. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Das den Erben der Witwe Anna Dorothea Kohnert geb. Schrödinger gehörige in der Tagnergasse sub No. 15 des Hypothekenbuchs und No. 2 der Servisanlage gelegene Grundstück abgesetzt laut der nebst Hypothekenchein in unserem Bureau V einzuführenden Taxe, auf 1460 Thlr. soll Theilungshalter in dem an hiesiger Gerichtsstelle auf

den 2. Juni c.,

Vormittags 11½ Uhr,

anberaumten Termin in nothwendiger Substation verkauft werden. Die unbekannten Realpräidenten werden aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

Danzig, den 6. Februar 1863.

Königl. Stadt- u. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung.

Verpachtung.

Der Rittergutsbesitzer Herr von Graeve auf Gottswalde ist Willens, die ihm gehörigen, im Kreise Mörungen und zwar in zusammenhängender Lage belegenen beiden Vorwerke Lousenthal und Klein Gottswalde, welche zusammen ein Areal von etwa 1200 Morgen Preußisch enthalten, von Johanni dieses Jahres ab auf zwölf Jahre an den Meistbietenden zu verpachtet und hat mich beauftragt, Pachtgebote entgegenzunehmen resp. den Pachtvertrag abzuschließen.

Zu diesem Zwecke habe ich einen Termin auf Donnerstag, den 28. Mai d. J.,

Vormittags von 10 Uhr ab,

in meinem Geschäftslotk hier selbst anberaumt.

Die zu verpachtenden Vorwerke liegen etwa eine Meile von der Kreisstadt Mörungen und ebensoweit vom Elbing-Oberländischen-Canal, so wie von der Osterode-Elbinger Chaussee entfernt. Zur Uebernahme der Pacht ist der Nachweis eines disponiblen Vermögens von mindestens 10,000 R. erforderlich. Das Inventarium und die Saaten müssen vom Pächter eigenthümlicher vorher worden werden.

Die speciellen Pachtbedingungen, welche im Termine bekannt gemacht werden sollen, können schon vorher täglich, sowohl im Dominium Groß Gottswalde, als auch im Bureau des Unterzeichneten eingesehen werden, auch ist der selbe bereit, diese speciellen Bedingungen, gegen Erstattung der Copialien, schriftlich mitzutheilen, so wie überhaupt jede gewünschte Auskunft zu geben.

Die Pachtgrundstüde können jederzeit in Augen genommen werden.

Mohrungen in Ostpreußen,

den 24. April 1863.

Der Justizrat Berner.

Genc. Priv.-Entbindungs-Anstalt mit Garantie der Discretion u. billigen Bedingungen, Berlin, Gr. Frankfurterstr. 30. Dr. Wocke.

Bekanntmachung.

Kohlenlieferung.

Für die hiesige Gasanstalt sind ic. 5500 Tonnen New-Pelton-Main-Gaskohlen im Laufe der Monate August und September 1863 zu liefern. Unternehmer werden ersucht, ihre Offer ten uns bis zum

8. Mai cr.

einschließlich portofrei zugehen zu lassen. Die Lieferungsbedingungen können auf der hiesigen Gasanstalt eingehen werden und werden auch von derselben auf portofreie Anfragen gegen Copialien schriftlich mitgetheilt.

Elbing, den 14. April 1863.

Das Curatorium der Gasanstalt.

Allgemeine deutsche Arbeiter-Zeitung,

herausgegeben vom Arbeiterfortbildungverein in Coburg, beginnt mit dem 1. l. Mts. das neue Monatsabonnement. Das Blatt erscheint jeden Sonntag. Monatlicher Bestellpreis für auswärts 14 Kr. oder 4 Sgr. Nur zu beziehen durch die Buchhandlungen und direct durch die unterzeichnete Expedition. Portofreie Lieferung ab hier bei Bestellung von mindestens 25 Exemplaren. Insertionsgebühr 6 Kr. oder 1½ Sgr. für die dreisätzige Petritze oder deren Raum, für Anzeigen zur Arbeitsvermittlung die Hälfte. — Abonnenten- und Inseratenansammlung 15 Prozent Vergütung; auf je 25 bestellte Exemplare zwei Freieremplare.

Bei der ersten Bedeutung der Interessen, deren entschieden freisinnige Vertretung das Blatt, unterstützt von tüchtigen schriftstellerischen Kräften, sich zur Aufgabe gestellt hat, darf daselbe wohl auch in weiteren Kreisen, namentlich aber bei allen Geschäftsträgern, sich Beachtung versprechen. Durch eine, die entscheidenden politischen Begebenheiten im Sinne des Fortschritts und in populärer Weise fortfähig zusammenfassende politische Woche um sich kommt das Blatt zugleich den Wünschen derjenigen Leser entgegen, deren beschränkte Zeit das Lesen der Tagesblätter nicht gestattet.

Vom Reinerttag ist von den Herausgebern der vierte Theil zur Verwendung im Gesamtinteresse des Arbeiterstandes bestimmt.

Coburg. Die Expedition der Arbeiterzeitung. [4070] (F. Streit's Verlagsbuchhandlung).

Dr. Pattison's

Gichtwatte,

Heil und Präservativ-Mittel gegen Gicht und Rheumatismus aller Art, als gegen Gesichts-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kinnigkeit, Seitenstechen, Gliederschmerzen, Rücken- und Lendenbeschwerden usw. ist vom königlichen Geh. Sanitäts-Rath

Herrn Dr. v. Arnim in Berlin und anderen ärztlichen Autoritäten erprob und bewährt gefunden.

In Original-Packeten zu 8 Sgr. halbe Packete zu 5 Sgr. nebst Gebrauchsanweisung bei C. Ziemssen, Langgasse No. 55, und W. Pohl, Hundegasse No. 119.

Die gesandte Gichtwatte des Dr. Pattison habe schnell erhalten und nach Vorschrift angewandt, der Erfolg, den sie leistete, ist nicht zu beschreiben, und ich bin Ihnen großen Dank dafür schuldig. Senden Sie mir wieder u. s. w.

Menzingen (Schweiz), 4. März 1860.

G. A. Meyenberg.

Ich wurde am 13. September in Folge Erläuterung durch Zugluft von so schrecklichem Stechen und Reiben in den Ohren befallen, daß ich es vor Schmerzen kaum aushalten konnte. Nach Anwendung verschiedener Mittel ohne Erfolg legte ich ein Packet von Pattison's Gichtwatte über und a. d. Tags waren alle Schmerzen verschwunden.

Straubing (Bayern), 23. Sept. 1862.

Joh. Herrmann, Polizeisoldat.

Dr. Pattison's Gichtwatte hat mich von Rückenschmerzen geheilt, die so arg waren, daß ich weder stehen noch sitzen konnte; die Linde rung trat bald nach dem Gebrauch ein und es war, als fliegen die Schmerzen fort.

Herrliberg, Kant. Zürich, den 27. December 1862. [5344]

Jacob Staub, Gemeinderath.

Dr. Scheibler's Mundwasser, nach Vorschrift des Herrn Geh. Sanitäts-Raths, Prof. Dr. Burow dargestellt, entfernt sofort jeden übeln Geruch des Mundes, insosfern der selbe durch das Tragen künstlicher Zahne erzeugt, oder von hohlen Zahnen und Affectionen des Zahns Fleisches abhängig ist; schützt vor dem Ansezen des Weinstains und erhält die weiße Farbe der Zahne, ohne die Emaile anzugreifen. Außerdem ist es ein vorzügliches Mittel gegen Zahnschmerzen, wenn solcher von hohlen, stöckigen Zahnen herrührt und dient bei öfterem Gebrauch zur gänzlichen Verhütung derselben, indem die Zahnlins und das Weiterstoßen dadurch paralytiert wird. Mit besonderem Erfolg wird es auch zur Wiederbefestigung loser Zahne angewandt. 1 Fl. nebst Gebrauchsanweisung 10 Sgr., 1½ Sgr.

W. Neudorf & Co., Große Domstraße 22 in Königsberg.

General-Depot für Danzig in der Parfümerie- und Seifen-Handlung von Albert Neumann, [3760] Langenmarkt 38.

Etablissements-Berkauf.

Ein in der Nähe einer höheren Provinzialstadt an frequentester Straße belegenes Gasthaus, wo zu Stallungen, Kegelbahn und 18 Morgen in hoher Kultur befindliches Land gehört, und in welchem der lebhafte Geschäftsvorlehr stattfindet, ist unter sehr günstigen Bedingungen bei 1500 Thlr. Anzahlung zu verkaufen. Näh. in Graudenz bei

C. A. Zuppke.

vereideter Handels-Mäller.

Ich empfehle mein wieder sehr vergrößertes

Musikalien-Leih-Institut

einem musikliebenden Publikum zur gewogenen Benutzung.

Die Bedingungen sind wie bekannt, so günstig als möglich. Neuheit der Musikalien, russische Beschaffung derselben, so wie die größte Reichhaltigkeit, sind unsere Hauptprincipien.

Der Catalog meines Instituts ist jetzt vollständig erschienen. [3384]

Constantin Ziemssen, Buch- u. Musikalienhandlung.

Privat-Entbindungs-Anstalt.

Ein verheiratheter und beschäftigter Arzt, zugleich Accouleur, in einem gefund und reizend gelegenen Orte Thüringens, ist zur Aufnahme von Damen, welche in Stille und Zurückgezogenheit ihre Niederlung abwarten wollen, vollständig eingerichtet. Die strengste Verschwiegenheit und die liebevollste Pflege werden bei willigen Bedingungen zugesichert. — Adresse: R. R. R. poste restante frei. Weimar. [6214]

Herrn II. Leopold & Co.

Breslau.

Der acht meliorierte Brustsyrup von H. Leopold & Co. in Breslau hat meine Frau von einem schrecklichen Husten schnell und gänzlich befreit, weshalb ich dieses so wirksame Mittel allen Hilfssuchenden aus voller Überzeugung empfehle.

Dresden, Katharinenstraße No. 1.

August M. Kaltenbach.

Bürger und Lischlermeister.

Dieser Syrup ist in Flaschen zu 25 Sgr. u. 12½ Sgr. nur acht zu haben bei F. G. Kliener, Danzig, 2. Damm No. 15 und in dessen Neben-Niederlage Langgarten No. 102 bei G. R. von Döhren.

H. Leopold & Co. i. Breslau. [367]

Verkäufliche Güter

welche ich selbst genau kenne, sowohl in der Nähe Danzigs, als in der Marienburger, Mewer und Culmer Gegend, mit schwerem Boden, in alter Cultur und schön ausgebaut, sind so gleich zu verkaufen. Anzahlung von 8 bis 60 Mille, der Preis variiert zwischen 45 bis 60 Thlr. pro Morgen.

Selbstkäufern Näheres durch [874]

A. Baecker,

Danzig, Pfefferstadt 37.

Neues Etablissement.

Einem hochgeehrten Publikum beehre ich mich hiermit die ergebene Anzeige zu machen, daß ich am hiesigen Orte, Kettnerhagergasse No. 1, Ecke der Hundegasse, unweit der Post, ein Uhren-Geschäft etabliert habe. Es wird mein Bestreben sein, durch die reellste Bedienung und die solidesten Preise, so wie durch die vorzüglichsten Reparaturen, mir das Wohlwollen des geehrten Publikums dauernd zu erhalten.

Danzig, im April 1863.

[641] Hochachtungsvoll

R. Landgraff, Uhrmacher.

Die Maschine nebst Eisenblech vom vergangenen Dampfschiff Tilsit, soll Montag, den 18. Mai d. J., 2 Uhr Nachmittags, in Schoeneberg beim Zimmermeister Preuss gegen gleichbare Zahlnung verkauft werden, wozu Kaufleute ergeben eingeladen werden.

Schoeneberg, den 19. April 1863. [866]

Preuss.

Für Landwirthe.

Aecht amerikanischen Baker-Guano

enthaltend laut Analyse des Freiherrn Dr. von Liebig ca. 80% phosphorsauren Kalk, empfehlen

Richd. Döhren & Co.,

Poggendorf No. 79.

Asphaltite